

# SOLIDARITÄT



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3 gefaltete Pettizeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 44 • 38. Jahrgang

Berlin, den 29. Oktober 1932

### Die Gewerkschaften warnen in letzter Stunde

Im großen Sitzungsaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats fand am 18. Oktober eine gemeinsame Bundesausschussung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes in Form einer öffentlichen Kundgebung statt. Der Vorsitzende des ADGB, Kollege Leipart, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Vertreter der Behörden, die Gäste und die Presse. Als Vertreter der Reichsregierung war Ministerialdirektor Dr. Söhler erschienen. Der Vorsitzende gab das Entschuldigungsschreiben des Reichszanzlers bekannt, wobei er bedauerte, daß der Reichszanzler eine lebhaftige Versammlungstätigkeit im Kreise der Unternehmer betriebe, aber zu einer Veranstaltung der Arbeiter leider nicht die Zeit finde. Die gegenwärtige Zeit, so führte Leipart weiter aus, ist reich an politischen Spannungen. In dieser Zeit der scharfen Spannung ist es Pflicht einer jeden Regierung, die auseinandertretenden Kräfte des Volkes zusammenzuhalten. Mit ihrem Reden und Handeln treibt aber die Regierung einen Keil nach dem andern in das Volk. Der Reichszanzler v. Papen hat vor einigen Tagen erst noch erklärt, daß die wichtigsten Feinde des Volkes seien, die sich nicht hinter die Regierung stellen. Will man etwa die Millionen Arbeiter und Angestellten, die bei der Wahl gegen die Regierung stimmten, als Feinde des Volkes bezeichnen? Die überhebliche Art, mit der die Regierung ihre Gegner abzufertigen versucht, muß energig zurückgewiesen werden. Es ist unfair, den Gewerkschaften die Schuld daran zuzuschreiben, daß der Anturbeulungsplan nicht besser funktioniert. Die Gewerkschaften haben als erste den Ruf nach Arbeitsbeschaffung erschallen lassen. Auf einem Sonderkongreß haben sie das ganze Problem vor aller Öffentlichkeit behandelt. Die Gewerkschaften haben ein teures Gut zu verwalten: die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese müssen sie sichern und erhalten, nicht zuletzt im Interesse der Arbeitslosen. Die Gewerkschaften treten ein für das Recht der Arbeiterschaft und kämpfen gegen jede Regierung, die es einzugehen versucht.

Der Kollege Tarnow sprach daraufhin zu dem Thema „Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften“. Er begann seine durchschlagenden Ausführungen mit der Schilderung der kolossalen Verluste, die die Krise in der Welt und insbesondere in Deutschland hervorgerufen hat. Er streifte den Arbeitsbeschaffungsplan der Gewerkschaften, um dann den Regierungsplan unter die Lupe zu nehmen. Die Gewerkschaften wollten zwei Milliarden für tatsächliche und unmittelbare Arbeitsbeschaffung, der Regierungsplan will für 2,2 Milliarden Mark Steuererlöse unter die Unternehmer verteilen. Der Weg zur direkten Arbeitsbeschaffung wurde nicht besprochen, sondern man glaubte, die private Unternehmensinitiative als Mittel zur Krisenüberwindung betrachten zu dürfen. Die angeblich so konservative Regierung huldigt dem ultraliberalen Grundsatz: „Alles, was den Unternehmungsgeist im Lande stärkt, zur Geschäftsbelebung und zur Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes führt, ist Sozialpolitik im besten Sinne des Wortes.“ Diese Formel ist zu einseitig und zu einfach, um als sozialökonomisches Gesetz gelten zu können. Wir stellen ihr eine andere These entgegen, die eigentlich auch der konservativen Staatsgesinnung des Herrn Reichszanzlers viel näher stehen müßte als der von ihm vertretene ultraliberalistische Grundsatz:

„Die Sozialpolitik, die auf das Wohl der arbeitenden Klassen abgestellt ist, die der Erhaltung und Ver-

besserung der menschlichen Arbeitskraft dient, die durch die Pflege der Massentaufkraft die Voraussetzung für die Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes schafft, ist Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes.“

Die 1½ Milliarden, die die Regierung den Unternehmern in Form von Steuererlösen zuführt, sind übrigens eine sehr fatale Größenordnung. Es ist nämlich der gleiche Betrag, der mit der Notverordnung vom 14. Juni aus den untersten Schichten herausgepreßt worden ist. Wenn die Regierung schon 2,2 Milliarden Mark an die Unternehmer verschenkt, wie konnte sie auch noch die Lohnsenkungskontingente der Arbeiter mit in den Gesetzkorb werfen? Die Unsinnigkeit der Lohnsenkungsvorschriften ist selbst vielen Unternehmern klar geworden. Sie schämen sich geradezu, von den Notverordnungsrechten Gebrauch zu machen. Das müßte selbst eine Warnung für die Regierung sein.

Der theoretisch normale Fall des Planes ist der, daß bei Neueinstellungen 55 bis 60 Proz. des neuen Lohnes durch die Lohnhöhe der Beschäftigten aufgebracht werden sollen. Dazu kommt dann noch die Einstellungsprämie. Wenn beispielsweise ein Unternehmer mit 100 Arbeitern bei durchschnittlich 60 Pfennig Tariflohn und vierzigstündiger Arbeitszeit 25 neue Leute zu dem gleichen Lohnsatz einstellt, dann bekommt der Unternehmer wöchentlich aus Einstellungsprämien und Lohnsenkungen 567,30 M. Der gesamte Lohn der Neueingestellten macht 600 M. aus, so daß ihm 25 Volkarbeiter in der Woche nur 32,70 M. Lohn kosten. Aber noch ganz andere Bereicherungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn er die Einstellungen in den unteren Tarifgruppen (Weibliche und Jugendliche) vornimmt. Beträgt in dem angenommenen Falle der Durchschnittslohn der Neueingestellten nur 20 Pfennig in der Stunde, dann sieht die Rechnung so aus:

Einstellungsprämien	192,30 M.
Lohnabzüge	325,— M.
insgesamt Zuschüsse	517,30 M.
insgesamt Neulohn	200,— M.
Reingewinn	317,30 M.

Zu diesen 317,30 M. hat der Unternehmer noch die Arbeit der Neueingestellten völlig kostenlos.

In Kottbus läuft zur Zeit noch ein Kampf bei der Firma Enke, der die graphischen Arbeiter besonders angeht. Da sind 70 Arbeiter neu eingestellt, und nach der Notverordnung soll die Belegschaft 12½ Proz. von ihrem Wochenlohn opfern. Für diese Firma hätte sich die Rechnung folgendermaßen gestaltet: An Einstellungsprämien 540 M., an Lohntributen 875 M., zusammen 1415 M., während der Lohn der Neueingestellten nur 1240 M. ausmacht. Also hier neben der kostenlosen Arbeit von 70 Arbeitskräften einen Reingewinn von 175 M. in der Woche. Und den Arbeitern, die sich dieses Exemplar nachrechnen, will man zumuten, für solches unmoralisches Geschäft ihre Lohntüte hinzuhalten? Die Belegschaft hat sich dagegen zur Wehr gesetzt, weil sie die Zumutung geradezu wie eine räuberische Erpressung empfunden hat.

Die Notverordnung soll auch zur Verkürzung der Arbeitszeit führen. Die Gewerkschaften haben die vierzigstündigenwoche schon lange gefordert. Die Arbeiter waren bereit, ein großes Opfer für ihre arbeitslosen Kollegen zu bringen. Wenn nun aber die Verordnung zu den 16 Proz. Lohnausfall aus der Arbeitszeitverkürzung noch weitere 12 Proz. der Lohnsenkung hinzuzufügt, dann geht dies weit über das noch erträgliche Maß hinaus. Eine Unmöglichkeit ist ferner der § 7 der

Verordnung, der „gefährdete Betriebe“ dadurch retten will, daß er dem Schlichter das Recht gibt, für sie den Tariflohn bis zu 20 Proz. zu senken. Wenn diese Idee in das allgemeine Arbeitsrecht eingefügt werden sollte, wäre das Ende der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse gekommen. Tarnow wandte sich ferner gegen die unselbige Handelspolitik, die durch Einfuhrsperren und Kontingenterungen zu gefährlichen Gegenmaßnahmen anderer Länder geführt hat. Dadurch wird die Arbeitsbeschaffung durch Brotlosmachung der Arbeiter in den Exportindustrien selbst wieder illusorisch gemacht. Die Regierung setzt sich durch ihre Maßnahmen in starken Widerspruch zu den Worten des Reichspräsidenten, „daß der Lebensstandard der deutschen Arbeiterklasse gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“. Die Regierung muß nach Prüfung der Sachlage schleunigst dazu übergehen, die Notverordnung vom 5. September aufzuheben.

Der Kollege Körpel vom Bundesvorstand des ADGB sprach über das Thema „Der Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts“. Die Reichsregierung hat tiefgehende Eingriffe in die Rechtsstellung der Arbeiter im Staate sowie in das Tarifrecht und das Arbeitsrecht vorgenommen. Die Arbeiterschaft hat nach der Umwälzung die Demokratie und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger durchzusetzen verstanden. Deshalb wehrt sie sich entschieden dagegen, daß diese Grundrechte der Republik jetzt aufgehoben werden sollen. Durch die Maßnahmen der Regierung ist die Vertragstreue stark erschüttert. Aus staatspolitischen und rechtlichen Erwägungen halten daher die Gewerkschaften Eingriffe in das Tarifrecht und die Unabdingbarkeit nicht für rechtswirksam. Nach wie vor besteht bei der Verminderung der Tariflöhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September die Kampffreiheit, die der Kollege Körpel durch unwiderlegliche Rechtsgründe verteidigte. Das deutsche Staatsleben hängt ab von der Erhaltung der Grundrechte, die in der Reichsverfassung gewährleistet sind und für die heute allein die Gewerkschaften eintreten. Mit ihren Maßnahmen hat die Reichsregierung das heute für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Unternehmern geradezu unerlässliche kollektive Arbeitsrecht gefährdet. Der Arbeiter wird Objekt im Staatsleben. Die Gewerkschaften wenden sich entschieden dagegen, daß an die Stelle des Rechts die reine Fürsorge treten soll. Die Freiheit ist das höchste Gut aller Menschen, auch der Arbeiter. Man bilde sich nicht ein, daß die kulturell hochstehende deutsche Arbeiterklasse ihre Freiheit niemals preisgeben wird. Der gegenwärtige Kampf ist ein solcher um die persönliche Freiheit des Arbeiters und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften kämpfen um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und auf dem Boden der Reichsverfassung für die Menschenrechte.

Der Vorsitzende des AM-Bundes, Kollege Aufhäuser, brachte eine Entschließung zur Abstimmung, die die Grundgedanken der Reserate zusammenfaßt und eindeutig die Forderungen der Gewerkschaften zu den Notverordnungen der Papenregierung zum Ausdruck bringt. Er wandte sich in herberten Worten an die fernstehenden Arbeiter und Angestellten im ganzen Reiche und forderte diese auf, mit den Gewerkschaften für das Existenzrecht der Arbeiterklasse zu kämpfen. Eine Warnung in letzter Stunde, die von keinem Hand- und Kopfarbeiter überhört werden soll.

## Aufruf!

Ein neuer Winter mit vermehrter und gesteigerter Not lündet sich an. Millionen unserer Volksgenossen sehen ihm mit Bangen entgegen. Seit Jahren leisten sie fast übermenschliches im Ertragen.

Nicht nur die wirtschaftliche Not drückt auf die zahllosen Opfer dieser grausamen Wirtschaftskrise; hinzu kommt die geistige und seelische Not, hervorgerufen durch erzwungene Untätigkeit, durch immer wieder enttäuschte Hoffnungen, durch die Zerstörung aller Zukunftspläne.

Die Not nimmt ständig zu; sie ergreift immer weitere Bevölkerungsschichten, und im Einzelfall wird sie schärfer und drückender. Die Kraft des Ertragens aber wird schwächer, je länger die Not dauert. Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge und der Versicherung sind schon lange völlig unzureichend.

Millionen unserer notleidenden Klassengenossen blicken auf die Organisationen der Arbeiterschaft und erwarten von ihnen auch in diesem Winter Beistand und Hilfe.

Die Arbeiterwohlfahrt rüstet zum Kampf gegen die Not. Die mitunterzeichneten Verbände erklären sich ihr solidarisch.

Wieder geht unser Appell an alle uns geinnungsverwandten Angestellten, Beamten und Arbeiter und an alle Freunde der Arbeiterschaft. Gebt für die

### Solidaritätshilfe!

Beweist durch die Tat, daß der Geist der Kameradschaftlichkeit trotz Not und Unterdrückung in der Arbeiterschaft lebendiger ist denn je! In einer Zeit der sozialen Reaktion und tiefen Mutlosigkeit bekennen wir uns zur Zukunft. Wir wollen helfen, daß das Millionenheer unserer notleidenden Brüder und Schwestern nicht mutlos wird. Wir wollen helfen, sie als Kämpfer für den Sozialismus zu erhalten!

### Hauptausgang für Arbeiterwohlfahrt

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Hauptvorstand der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands
- Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege
- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
- Allgemeiner freier Angestelltenbund
- Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

## Wie wählen die Kolleginnen und Kollegen?

Wir geben von vielen Zuschriften zur Reichstagswahl die Äußerungen eines Berliner Kollegen wieder, die besondere Beachtung verdienen.

Die Wahl am 6. November ist für die Kollegenschaft von ganz besonderer Bedeutung. Die Wälder der ganzen Welt richten sich auf die Sozialdemokratie, die gegen alle Parteien im schärfsten Kampf steht. Das wird sie aber nicht hindern, weiter ruhig und planvoll die Ursachen des heutigen Elends aufzuzeigen. Wie der vernünftige Arzt nach den Ursachen einer Krankheit forscht, so untersucht sie die Gründe der elenden wirtschaftlichen Lage. Die Sozialdemokratie fordert ohne Floskeln und Klauseln: Arbeitsbeschaffung, Aufhebung der gegen die Sozialpolitik (Kriegslofen- und Kriegrenten) und gegen die Tarifschnegegerichteten Notverordnung, Vertaktung des Bergbaues, der Schwerindustrie, der Chemie, der Großbanken und die Enteignung des Großgrundbesitzes über 200 Hektar. Wie die Wassertropfen sich vereinigen zu Bächen, zu Flüssen und Strömen und dem Meere dann zufließen, so fließen heute alle zu Silber und Gold umgewandelten Schweißtropfen der Arbeiter in den Ozean des Großkapitalismus zugunsten nur weniger, die das Verslein lieben: „Wer da hat, dem wird gegeben.“ Welcher Grundsat muß an seine Stelle treten, um der Arbeiterschaft ein behagliches Heim zu schaffen? Der Grundsatz: „Alles für einen und einer für alle“, der Grundsatz der Vergesellschaftung.

Kein Schlaraffenland erstreckt die Sozialdemokratie, in dem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Ein Reich werktätiger Arbeit erstreckt sie, in dem keine Ausbeutung des einzelnen mehr möglich ist. Sie kämpft für Freiheit und Recht; ihr Kampf ist ein geistiger Kampf. Die Besonderheit der wirren Verhältnisse heute spricht ja Bände: daß Macht vor Recht geht, daß mit Bajonetten Reichspolitik getrieben wird, daß in Preußen ein Reichskommissar diktiert, daß seit 50 Jahren wieder Gewerkschaftsvereinigungen verboten werden, alles das ist die logische Folge einer kurzen „Parlamentsarbeit“, beherrscht von Nationalsozialisten und Kommunisten, die der Baronsregierung die Diktatur erst ermöglichten. Alle Notverordnungen der Regierung Papen kommen auf das Schuldkonto dieser beiden Brüder. Hugenberg, Nationalsozialisten und Kommunisten haben gemeinsam ein Volksbegehren gegen Braun und Severing gemacht; rasch nannten es

die Kommunisten „Notes Volksbegehren“. Als aber am 20. Juli Braun und Severing gewaltsam aus ihren Ämtern entfernt wurden von der Papenregierung, da wollten die Kommunisten den Generalkrieg durchführen. Welch ein Irrsinn liegt in dieser Politik von Moskau!

Schritt für Schritt, in planvollem Vorgehen nur können wir zum Ziel kommen. Zäher, stetiger, hartnäckiger Widerstand gegen das Unrecht in jeder Form, unablässiger Trost, unanfechtbarer Mut im Kampf gegen die Papenregierung wird den Sieg erringen! Auch die gewaltige Hilfsarbeiterschaft muß diesen Weg gehen und am 6. November die Liste 2 wählen.

Laßt euch nicht irremachen, laßt euch nicht einschüchtern, von welcher Seite auch immer der Versuch kommt. Es gilt ein großes Ziel! Es gilt die Übermacht der Gegenrevolution zu brechen und dem Volke seine Rechte wiederzuerobern, die man ihm genommen hat.

Der Wahltag wird ein Entscheidungstag sein. Wer will von sich sagen, daß er nicht dabei gewesen ist, als die Entscheidung fiel? Laßt euch nicht durch Drohungen bestimmen, anders als sozialdemokratisch zu wählen! Wer seinen Buckel krümmt, kriegt erst recht Prügel. Wer aber fest und gerade steht, der siegt schließlich. Laßt euch nicht euer Menschenrecht, offen die Überzeugung auszusprechen, nehmen. Ohne Kampf kein Sieg! Wohlan, kämpft am 6. November dadurch, daß ihr überzeugte Sozialdemokraten wählt.

Max W a s h e (Berlin).

## Frauen, denkt daran!

Allein auf der Liste 2, auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, sind auch weibliche Kandidaten vertreten. Alle anderen Parteien, die Kommunisten nicht ausgeschlossen, geben schon bei ihrer Aufstellung der Kandidatenlisten zum Ausdruck, daß sie die Frauen als minderwertig betrachten. Die Frauen sollen nur gut sein, diesen Parteien die Stimmen und Mandate zu liefern, aber selber sollen sie in diesen Parteien nichts zu sagen haben.

Es ist erstaunlich, daß Frauen überhaupt einer Partei die Stimme geben, die gar keine Kandidatinnen auf ihren Listen zu stehen hat. Alle Frauen mühten sich doch sagen, daß es auch im Staate und im politischen Leben Fragen und Dinge gibt, die nicht allein von den Männern gemeistert werden können, daß es Fragen und Dinge gibt, bei deren Meisterung die Männer den Rat der Frauen gern in Anspruch nehmen. Welch eine Mißachtung den Frauen gegenüber, daß es Parteien gibt, die wagen können, wohl die Frauenstimmen zu fordern, aber nicht einer einzigen Frau das Recht geben, in den Volksvertretungen vertreten zu sein!

Am schlimmsten treiben es auf diesem Gebiete die Nationalsozialisten! Sie schwören ununterbrochen davon, daß ihre Politik dem Wohl der Frauen gelten soll, sie reden immer davon, daß sie der Jugend des Volkes, die natürlich den Müttern am meisten am Herzen liegt, helfen wollen, sie versprechen auch hier alles, ohne daran zu denken, ihre Versprechen zu erfüllen. Tugendwelschen Einfluß räumen sie den Frauen in der Politik nicht ein — sie wollen die Frauen nur als Stimmvieh!

Wägen die Frauen am 6. November daran denken. Wägen sie endlich erwachen und für den Sieg der einzigen Partei kämpfen, die auch den Frauen ihr Recht, ihre Freiheit, ihr Glück schaffen und sichern will: Für die Sozialdemokratie, für die Liste 2!

Adolf Hitler sprach in einem der letzten Wahlkämpfe auch davon, daß seine Bewegung jeder Frau einen Mann liefern wolle — das Gelächter, das wegen dieses Versprechens ausgebrochen ist, muß den großen Adolf, der alles kann, mit seiner Bewegung vernichten! Schlagt ihn!

Frauen, werbt unter den Frauen für die Liste 2, für die Liste der Sozialdemokraten!

## Aus der Fürsorge

### Mißbräuche und deren Abklärung

Stärker als früher beschäftigen sich die Gewerkschaften mit Fragen des Fürsorgerechtes. In dieser Tatsache liegt die ganze Hoffnungslosigkeit des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems. Die stärkere Aufmerksamkeit, die diesen Fragen von uns geschenkt wird, bringt zugleich eine ganze Reihe von Mißständen ans Licht, die überwunden werden müssen, wenn die öffentliche Fürsorge ihrem Zweck und Sinn gerecht werden will.

Bekanntlich kann die Unterstützung von Fürsorgeempfängern in geeigneten Fällen durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt oder von der Leistung solcher Arbeit abhängig gemacht werden, es sei denn, daß dies eine offensichtliche Härte bedeuten würde oder ein Gesetz dem entgegensteht. Der

Zweck, der dieser Vorschrift zugrunde liegt, ist offensichtlich. Jedoch beweist die Praxis, daß der eigentliche Zweck des Gesetzgebers in der Praxis nicht selten verwischt und entstellt wird. Das geschieht insbesondere in allen Fällen, in denen die Gemeinden dazu übergehen, den Fürsorgearbeitern Arbeitsgebiete zuzuweisen, die nicht als gemeinnützig bezeichnet werden können.

Da gesehen zum Beispiel in den Landgemeinden allerlei seltsame Dinge. In einer sächsischen Landgemeinde wurden die Fürsorgeempfänger beauftragt, die politischen Plakate, die u. a. auch an den Scheunentoren einiger Landwirte angebracht waren, im Wege der Fürsorgearbeit zu entfernen! Als diese Kollegen für die Entfernung der Plakate von privaten Flächen die übliche Bezahlung forderten, wurde ihnen der Befehl, daß eine solche Arbeit nicht entlohnt würde, weil es sich um Fürsorgearbeit handele. Der Streit schwebt zur Zeit noch. Wir wollen hoffen, daß er im Sinne der Fürsorgearbeiter entschieden wird. Würde er zugunsten der beauftragenden Gemeinde entschieden, so wäre damit allerdings der Mißbrauch der Fürsorgearbeit zu nichts weniger als gemeinnütziger Arbeit gekehrt worden. Die betroffenen Landwirte können sich freuen, zur Reinigung ihrer Scheunentore Arbeiter auf Staatskosten zu bekommen. Wenn seitens des Bezirksfürsorgeverbandes eingewendet worden ist, daß eine solche Arbeit durchaus gemeinnützig sei, weil doch damit die unshönen Folgen des Wahlkampfes beseitigt würden, so ist eine derartige Auffassung unverständlich. Wenn man dieses Beispiel auf die Städte übertragen wollte, so würde der erste Fall geschaffen, daß die Fürsorgearbeiter auf Kosten des Staates den privaten Hauseigentümern allerhand Vermögenswerte zuzuschauen. Zwar sind wir durch die letzte Papenverordnung bereits allerlei gewöhnt, aber diese Fürsorgepraxis bedeutet einen so flagranten Rechtsbruch, daß selbst der Blinde mit dem Krüdenstock das merken könnte.

Dieser Fall ist zufällig zur Kenntnis gekommen. Wie mag es erst in den ungezählten Fällen sein, die nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit kommen. In einem anderen Fall hat der Bürgermeister eines kleinen Ortes einige Fürsorgearbeiter aufgefordert, im Steinbruch eines Unternehmers zu arbeiten. Eine besondere Entlohnung sollte natürlich nicht erfolgen. Also Fürsorgearbeit zu Lasten der Öffentlichkeit und zugunsten einiger Unternehmer. In einem anderen Fall wieder hat der Gemeindebevollmächtigter einem Fürsorgearbeiter geraten, „eine mißrabell, natürlich untertäniglich bezahlte Arbeit in der Landwirtschaft anzunehmen, andernfalls würde die Fürsorgeunterstützung gestrichen. Wenn man daran denkt, wie hilflos eine ganze Reihe dieser ländlichen Fürsorgearbeiter gegenüber dem Gemeindebevollmächtigten oder Bürgermeister sind, der ihre Verhältnisse häufig ganz genau kennt und nicht selten eine Art Gut über diese Leute hat, weil sie die Gemeinde belasten, dann kann man sich ein Bild machen, wie die Fürsorgepraxis in den Händen mancher Gemeindebevollmächtigter ausseht.

Doch ist das nicht etwa nur in ländlichen Gemeinden so, sondern wir erleben auch Beispiele in den Städten, aus denen man ersehen kann, daß recht eigenartige Vorstellungen bei den Dezentoren der Fürsorgeämter darüber bestehen, wie das Fürsorgerecht in der Praxis angewandt ist. Nicht nur, daß man einen nicht unbedeutenden Teil solcher Arbeiten den Fürsorgeempfängern zuzuschreibt, die im Wege des freien Arbeitsvertrages zu erledigen sind, sondern nicht selten gestalten sich auch die einzelnen Fälle der Fürsorge zu eigenartigen Formen. So zum Beispiel, wenn das Fürsorgeamt aus alzu großer Sparfameit heraus versucht, den Grundbesitz der individuellen Fürsorge nach Gutdünken auszuliegen. Überall da, wo feste Maßstäbe fehlen, ist der Willkür des zuständigen Beamten Spielraum gelassen. Nun gibt es gewiß in diesem nicht leichten Beruf viele gute und willige Kräfte, doch auch leider das Gegenteil. Und das prägt sich natürlich gerade dort aus, wo feste Maßstäbe und Richtlinien nicht vorliegen. Zum Beispiel in der Berücksichtigung der individuellen Notlage, in der Berücksichtigung der verschiedenen Mieten, die bei dem einen hoch, bei dem anderen niedrig sind, ohne daß in jedem Falle eine genaue Abgrenzung erfolgen würde.

Es ist Aufgabe der Gewerkschaftsvertreter in diesen Ausschüssen, dafür zu sorgen, daß der Begriff der individuellen Fürsorge nicht zur Willkür wird. Hier bleibt es empfehlenswert, genaue Richtlinien festzulegen, Schranken und Staffeln, die gewiß an sich immer eine Härte bedeuten, die jedoch eine weit gerechtere Praxis bewirken als überall da, wo persönliches Ermessen ausschlaggebend ist und es daher nur auf die Person ankommt. Wenn die Fürsorgebehörden merken, daß die Öffentlichkeit scharf kontrolliert, wird sich diese mißbräuchliche Praxis sehr schnell bessern. Auf diesem Gebiete gibt es, besonders auf dem Posten zu sein.



